

Zürich,
3. November 2010

Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat

Stiftung Zürcher Lehrhaus. Judentum, Christentum, Islam, wiederkehrender jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 150 000.– für die Zeit von 2011 bis 2014

1. Zweck der Vorlage

Die «Stiftung Zürcher Lehrhaus – Judentum, Christentum, Islam» betreibt seit 1994 in Zürich Höngg eine Bildungs- und Begegnungsinstitution, die dem Dialog dient. Das Lehrhaus ist ein Ort, an dem sich Menschen verschiedenster Herkunft mit jüdischer, christlicher und islamischer Kultur, Geschichte, Religion und Gegenwart auseinandersetzen und auf diese Art von- und miteinander lernen. Durch Wissen und Lernen werden Vorurteile abgebaut. Es entsteht ein Raum fürs Verstehen und Verständnis – und daraus die Chance, Ja zu sagen zur Verschiedenheit.

Um die wichtige Arbeit des Lehrhauses mittelfristig zu sichern, ergeht das Gesuch an Stadt und Kanton Zürich, einen jährlichen wiederkehrenden Betriebsbeitrag von je Fr. 150 000.– zu sprechen.

2. Ausgangslage

Das Zürcher Lehrhaus geht aus der Stiftung für Kirche und Judentum hervor, die sich seit 180 Jahren dem Dialog zwischen Christen und Juden gewidmet hatte. Sie wurde 1830 in Basel als Verein der Freunde Israels gegründet, wechselte am 1. Oktober 1951 den Namen in Schweizerische Evangelische Judenmission, die sie im Jahr 1976 in die Stiftung für Kirche und Judentum umwandelte. Den je verschiedenen Namen entspricht ein eigenes Selbstverständnis. Aufgrund einer grosszügigen Schenkung konnte das Zürcher Lehrhaus 1994 an der Limmattalstrasse 73 in Zürich Höngg seine Tätigkeit aufnehmen.

Am 8. März 2007 verabschiedete der Stiftungsrat eine Erweiterung des Stiftungszwecks. Neu wurde der Islam einbezogen, und bei der interreligiösen Ausrichtung der Arbeit wurde dem interkulturellen Aspekt ein grösseres Gewicht verliehen. Aus der Stiftung für Kirche und Judentum wurde folgerichtig die unabhängige «Stiftung Zürcher Lehrhaus – Judentum, Christentum, Islam». Entsprechend diesem Verständnis nahmen neben jüdischen und christlichen neu auch muslimische Personen Einsitz im Stiftungsrat.

Die Schwerpunkte der Arbeit sind:

- Auseinandersetzung mit den Grundtexten (jüdische und christliche Bibel, Koran) und ihrer Auslegung in den jeweiligen Glaubensgemeinschaften.
- Auseinandersetzung mit Geschichte und Kultur im Hinblick auf ein besseres Verstehen des Eigenen wie des Fremden.
- Aufklärungsarbeit sowie Förderung und Unterstützung von Dialog-Initiativen in Städten, Gemeinden usw., die dem gegenseitigen Kennenlernen dienen und das alltägliche Leben erleichtern.
- Beratung und Unterstützung von Einzelpersonen, Firmen, Gruppen.
- Publikationen (Lamed und Judaica).

Das Lehrhaus wird je von einer christlichen, jüdischen und muslimischen Fachperson geleitet. Sie können sich bei ihrer Arbeit auf die reiche und lange Erfahrung der Stiftung stützen, die sie sich im Verlaufe von mehr als 180 Jahren erworben hat. Präsident des Stiftungsrates ist derzeit Karl J. Zimmermann, Architekt aus Zürich. Die drei Fachpersonen des Lehrhauses sind Hanspeter Ernst (Christentum), Michel Bollag (Judentum) und Rifa' at Lenzin (Islam).

3. Erläuterungen

In der Jahresrechnung 2009 weist das Zürcher Lehrhaus bei einem Aufwand von Fr. 934 000.– einen Verlust von Fr. 45 174.– aus; im Vorjahr (2008) betrug der Verlust Fr. 49 182.–. Hauptaufwandposten in der Jahresrechnung 2009 sind die Personal- (Fr. 603 182.–) und die Projektkosten (Fr. 170 635.–).

Der Verlust der Jahresrechnungen 2008 und 2009 wurde aus dem Stiftungskapital gedeckt. Dieses betrug per Ende 2009 noch Fr. 287 764.–; die Liegenschaft Limmattalstrasse 73 hat gemäss GVZ einen aktuellen Gebäudeversicherungswert von 1,136 Mio. Franken. In der Bilanz 2009 (Passiven) werden Fr. 702 289.– Fremdkapital und Fr. 287 764.– Eigen- bzw. Stiftungskapital ausgewiesen.

Für die Jahre 2009 und 2010 hat das Zürcher Lehrhaus Infrastrukturkosten von insgesamt Fr. 740 000.– veranschlagt: Für dringliche Umbauten wurde eine Summe von Fr. 620 000.– eingestellt und für die Erweiterung der Bibliothek eine solche von Fr. 120 000.–. Diese Infrastrukturkosten überstiegen die finanziellen Möglichkeiten der Stiftung. Das führte dazu, dass Stadt und Kanton Zürich das Lehrhaus bereits einmal unterstützten. Im Juli 2009 hat die Stadt – im Gleichschritt mit dem Kanton – einen Beitrag von Fr. 300 000.– ausgerichtet.

4. Neue Finanzbasis

Nun soll der Betrieb, der jährlich zwischen Fr. 750 000.– und Fr. 850 000.– (ohne Rentenzahlungen aus dem Rentenfonds) benötigt, auf eine neue finanzielle Grundlage gestellt werden. Ab 2011 sollen die Betriebskosten mit wiederkehrenden Beiträgen von Kanton und Stadt (je Fr. 150 000.–) abgesichert bzw. abgestützt werden.

Aufgrund der Einnahmen der letzten Jahre sind – ohne die Beiträge von Stadt und Kanton Zürich – folgende Erträge zu erwarten:

	Fr.
– Spenden/Kollekten (Mittelwert der letzten Jahre)	190 000
– Kurseinnahmen/Honorare (Mittelwert 2008/2009)	160 000
– Beiträge von andern Religionsgemeinschaften (grösstenteils zugesichert)	50 000
– Beiträge von Stiftungen/Vereinen/Unternehmen/Förderkreismitgliedern	40 000
– Mietertrag	<u>20 000</u>
Total Erträge	460 000

Damit fehlen rund Fr. 290 000.– bis Fr. 390 000.– jährlich, die nun ab 2011 mit Beiträgen von Kanton und Stadt Zürich von je Fr. 150 000.– aufgefangen werden sollen. Der Beitrag der Stadt Zürich soll via Leistungsvereinbarung (Beilage) für vier Jahre (2011 bis 2014) zugesichert werden. Für den Beitrag des Kantons, der über die evangelisch-reformierte und die römisch-katholische Landeskirche zum Lehrhaus gelangt, liegen schriftliche Zusagen beider Kirchen vor. Dem Lehrhaus wurde zudem zugesichert, dass die Beiträge des Kantons (via die genannten zwei Landeskirchen) ab 2014 erhöht werden. Sollte dennoch ein Fehlbetrag budgetiert werden müssen, sind Spendensuche und Kursaktivitäten zu verstärken.

5. Leistungen bzw. Angebote des Lehrhauses

Kurse, Tagungen, Exkursionen und Reisen

Das ist das Herzstück des Zürcher Lehrhauses. Zweimal pro Jahr erscheint das Programm – auf Papier und online (www.lehrhaus.ch).

Kompetenz vor Ort

Das Team vom Zürcher Lehrhaus vermittelt seine fachliche und interreligiöse Kompetenz dort, wo sie gewünscht ist: An Fachhochschulen, in der kirchlichen und säkularen Erwachsenenbildung, bei gemeinnützigen Organisationen, beruflichen Verbänden, Gewerkschaften, Institutionen und der Privatwirtschaft.

Ausser Haus

«Unterwegs mit Abraham» z. B. ist eine interreligiöse Veranstaltung. Menschen verschiedener Kulturen und Religionen treffen sich, um ihre Sitten und Gebräuche besser kennen zu lernen und zu sehen, wie diese von anderen verstanden – oder nicht verstanden – und zur Kenntnis genommen werden. Das Zürcher Lehrhaus führt die Veranstaltung durch – zusammen mit Kirchengemeinden, jüdischen und muslimischen Organisationen.

Das Zürcher Lehrhaus plant zudem mit politischen Gemeinden die interkulturelle Veranstaltung «Lehrhaus auf Achse». Menschen verschiedener Kultur treffen einander, feiern miteinander und lernen einander kennen.

Informiert dank der Zeitschriften «Lamed» und «Judaica»

Lamed ist die Zeitschrift des Zürcher Lehrhauses. Sie enthält Beiträge zum interkulturellen Dialog und vermittelt Basiswissen und Einblicke in verschiedensten Themen. Judaica ist die älteste deutschsprachige judaistische Zeitschrift. Beide Publikationen sind einzeln und im Abonnement zu bestellen beim Zürcher Lehrhaus.

Beratung und Begleitung

Menschen, die sich beruflich oder privat in interreligiösen und interkulturellen Spannungsfeldern bewegen, finden beim Zürcher Lehrhaus Beratung und Begleitung.

International vernetzt

Das European Abrahamic Forum (EAF) hat seinen Sitz im Zürcher Lehrhaus: Diese Plattform vernetzt Institutionen, die in Europa und Nahost den interreligiösen Dialog führen und fördern. Unter anderem organisiert das EAF internationale Fachtagungen.

Die Ziele des Zürcher Lehrhauses – voneinander lernen/das friedliche Zusammenleben durch ein tieferes Verständnis für Religion und Kultur zu fördern – sind für die Stadt Zürich wichtige Anliegen, die eine Förderung mit einem wiederkehrenden Beitrag von Fr. 150 000.– mehr als rechtfertigen. Der Beitrag ist im Budget 2011 unter dem Konto Nr. 2000.3650 0000, Finanzdepartement, Beiträge an private Unternehmungen, eingestellt. Zum gleich hohen Beitrag des Kantons ist anzumerken, dass dieser aus dem 50-Millionen-Kredit kommt, der den Landeskirchen generell pro Jahr zur Verfügung steht.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Der Stiftung Zürcher Lehrhaus wird für die Jahre 2011 bis 2014 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 150 000.– gewährt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy



Kontrakt 2011 bis 2014 Zürcher Lehrhaus

Kontraktparteien:

Finanzdepartement der Stadt Zürich (im Folgenden FD genannt)

Verwaltungszentrum Werd
Werdstrasse 75
8036 Zürich

und

Stiftung Zürcher Lehrhaus

(im Folgenden Zürcher Lehrhaus genannt)
Limmattalstrasse 78
8045 Zürich

1. Gegenstand des Kontrakts

Der vorliegende Kontrakt regelt die Zusammenarbeit zwischen dem FD der Stadt Zürich und dem Zürcher Lehrhaus. Vom Lehrhaus erwartet die Stadt Zürich die Erbringung der auf Seite 1 festgehaltenen Leistungen.

2. Organisation und Führung

Die Organisation des Zürcher Lehrhauses ist transparent. Es bestehen schriftliche Unterlagen über Organisationsstruktur und die verantwortlichen Gremien (Statuten, Stiftungsurkunde, Organigramm, etc.) Diese liegen dem FD vor. Änderungen werden dem FD schriftlich mitgeteilt; entsprechende Unterlagen sind unaufgefordert einzureichen.

3. Fachkonzept

Der professionelle Rahmen des Zürcher Lehrhauses ist in einem Fachkonzept festgehalten, welches ein geplantes Vorgehen und eine Evaluation ermöglicht.

4. Zusammenarbeit

Das Zürcher Lehrhaus gewährleistet die Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Anspruchsgruppen und Organisationen aus der Stadt Zürich.

5. Publikationen

Bei Publikationen (z.B. Jahresbericht, ist die Stadt Zürich als Subventionsgeberin zu erwähnen.

6. Kontraktverletzungen

Werden die Angebote und Leistungen durch das Zürcher Lehrhaus nicht mehr erbracht oder so erbracht, dass es an Qualität mangelt, so behält sich das FD vor, die Beitragsleistungen zu kürzen oder gar zu streichen.

7. Berichterstattung

Die Berichterstattung des Zürcher Lehrhauses geschieht jährlich, jeweils per Ende Jahr. Per Ende Juni jedes Jahres ist die Jahresrechnung abzuliefern, spätestens per Ende September ist über das Budget des kommenden Jahres zu informieren.

8. Buchführung

Das Zürcher Lehrhaus garantiert die Führung einer Buchhaltung gemäss den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung. Der Jahresabschluss ist dem FD spätestens per Ende Juni einzureichen - samt Bericht einer anerkannten Revisionsstelle.

Dem FD und der Finanzkontrolle der Stadt Zürich wird auf Verlangen hin Einsicht in sämtliche Buchführungsunterlagen bezüglich Mittelverwendung gewährt.

Der in der Jahresrechnung des Zürcher Lehrhauses ausgewiesene Beitrag der Stadt Zürich muss mit dem für das Lehrhaus ausgewiesenen Betrag in der städtischen Verwaltungsrechnung übereinstimmen.

9. Gewinn- und Verlustregelung

Das FD übernimmt keine Defizite, verzichtet aber auf eine Gewinnabschöpfung. Demzufolge verwendet das Zürcher Lehrhaus den in der Jahresrechnung allenfalls ausgewiesenen Überschuss für den quantitativen oder qualitativen Ausbau des vereinbarten Angebots oder zur Bildung von Rückstellungen.

10. Sonderfall eines ungewöhnlichen Vermögenszuwachses

Im Falle eines grossen Vermögenszuwachses der Zürcher Lehrhauses während der Kontraktdauer - das heisst, wenn Eigenkapital und Reserven gemäss Abschluss mehr als 50% eines Jahresaufwandes betragen - kann das FD den Kontrakt mit einer Frist von 6 Monaten per Ende Jahr kündigen.

11. Haftung und Versicherungen

Das FOD haftet nicht für Schäden, die das Zürcher Lehrhaus im Zusammenhang mit der Kontrakterfüllung verursacht. Das Zürcher Lehrhaus ist für die Versicherung aller Risiken selber verantwortlich.

12. Anpassung und Auflösung des Kontrakts

Im gegenseitigen Einverständnis kann der Kontrakt im Rahmen der Rechtsgrundlage jederzeit angepasst werden.

Wünscht eine Seite eine Kontraktanpassung und ergibt sich keine Einigung, so kann jede Seite den Kontrakt unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten kündigen.

Verändert sich die Bedarfslage, kann das SD den Kontrakt auf Anfang des Folgejahres bei unverändertem maximalem Betriebsbeitrag anpassen. In diesem Fall wird die Institution bis 1. Septem-

ber des Vorjahres zu Neuverhandlungen eingeladen. Ergibt sich keine Einigung, so kann der Kontrakt beidseits unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden. - Unter Vorbehalt anderer Kündigungsgründe endet der Kontrakt am 31. Dezember 2014.

13. Rechtsmittel

Rechtsmittel bei Streitigkeiten aus diesem Kontrakt ist die verwaltungsrechtliche Klage an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich im Sinne von § 82 lit. k des Verwaltungsrechtspflegegesetzes.

Es ist dem Finanzdepartement jedoch ein Anliegen, sich aus den Kontraktbestimmungen ergebende Unklarheiten und Konflikte wenn immer möglich einvernehmlich zu lösen.

Zürich,

Zürich,

Stiftung Zürcher Lehrhaus

Finanzdepartement der Stadt Zürich

xxy

yyz